



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für zentrale Dienste
Abteilung Personaldienstleistungen

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
azd.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Beilage zur Gehaltsabrechnung August 2021

An alle Lehrpersonen, welche ihr Gehalt
über PERSISKA ausbezahlt erhalten

Bern, im August 2021

Neuerungen Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen per 1. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Dezember 2020 die Lohmassnahmen für 2021 festgelegt. Gerne informieren wir Sie wie folgt:

Gehaltsaufstieg per 1. August 2021

Für den Gehaltsaufstieg ab 1. August 2021 stehen **1,2 Prozent** der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel kann, wie bereits in den letzten Jahren, auch dazu eingesetzt werden, um bei den Lehrpersonen bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben.

Der Gehaltsaufstieg für Lehrpersonen per 1. August 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

- Im Rahmen des individuellen Gehaltsaufstiegs erhalten Lehrpersonen mit einem bis und mit sieben Berufserfahrungsjahren jährlich drei, Lehrpersonen mit acht bis und mit sieben Berufsjahren zwei zusätzliche Gehaltsstufen und alle anderen bis zum Erreichen des Maximalgehalts eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet. Anspruch auf einen Gehaltsaufstieg haben alle Lehrkräfte, die auf Beginn des neuen Schuljahres über ein zusätzliches Praxisjahr verfügen.
- Zusätzliche Gehaltsstufen zur Aufhebung der Lohnrückstände werden jenen Lehrpersonen gewährt, die sich aufgrund der Berufserfahrung am weitesten von der Zielkurve bewegen. Die Aufhebung dieser Lohnrückstände erfolgt schrittweise im Rahmen der verfügbaren Mittel. Jährlich wird deshalb geprüft, welche Lehrpersonen sich in ihrer Gehaltsentwicklung am weitesten von der Zielkurve entfernt befinden. Für den individuellen Gehaltsaufstieg und für die Aufhebung der Lohnrückstände können bis zu sechs Gehaltsstufen gewährt werden.

Lehrpersonen, die eine aktive Anstellung im Gehaltssystem haben und per 1. August 2021 über die entsprechende Anzahl Berufserfahrungsjahre verfügen, erhalten eine Gehaltsstufenerhöhung im folgenden Umfang:

Berufserfahrungsjahre	1 bis 7	8 bis 11	12 bis 17	18	19 bis 20	21 bis 26	27	ab 28 *
Individueller Gehaltsaufstieg gemäss Regierungsratsbeschluss	3	2	2	1	1	1	1	1
Zusätzliche Gehaltsstufen zur Aufholung von Gehaltsrückständen	0	0	2	2	1	2	1	0
Total Gehaltsaufstieg per 1. August 2021	3	2	4	3	2	3	2	1

* bis zur Erreichung des Maximalgehalts

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich direkt an die auf der Gehaltsabrechnung aufgeführte Kontaktperson.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr und viel Erfolg und Befriedigung in Ihrer Arbeit.

Freundliche Grüsse

Amt für zentrale Dienste

André Mathieu
Vorsteher